



**Besonderer Teil  
der Prüfungsordnung  
für den  
Dualen Bachelorstudiengang  
Engineering technischer Systeme  
an der Fachhochschule Osnabrück**

in der Fassung der Genehmigung durch das Präsidium der Fachhochschule Osnabrück  
vom 16.09.2009, veröffentlicht am 17.09.2009

**§ 1 Dauer und Gliederung des Studiums**

- (1) Die Studienzeit, in der das Studium abgeschlossen werden kann, beträgt einschließlich der Bachelorprüfung und der in das Studium eingeordneten berufspraktischen Tätigkeiten sechs Semester (Regelstudienzeit). Der Umfang des Studiums beträgt einschließlich der Bachelorarbeit 180 Leistungspunkte.
- (2) Das Studium gliedert sich in sechs Semester, die sich jeweils aus einer zusammenhängenden Phase am Lernort Fachhochschule (Hochschulphase) und einer zusammenhängenden Phase am Lernort Betrieb (Betriebsphase) zusammensetzen.

**§ 2 Grad**

Nach bestandener Bachelorprüfung verleiht die Fachhochschule Osnabrück den Grad „Bachelor of Engineering“ (abgekürzt „B.Eng.“).

**§ 3 Art und Umfang der Bachelorprüfung**

Die Prüfungsanforderungen sind in der Studienordnung festgelegt.

**§ 4 Zulassung zu den Prüfungsleistungen des 5. und 6. Fachsemesters**

Zu den Prüfungsleistungen des 5. und 6. Fachsemesters ist zugelassen, wer mindestens 90 Leistungspunkte, darunter alle Leistungspunkte der den ersten beiden Semestern zugeordneten Module erworben hat.

**§ 5 Bachelorarbeit**

- (1) Zur Bachelorarbeit (Thesis) wird zugelassen, wer neben den im Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge festgelegten Voraussetzungen nachgewiesen mindestens 140 Leistungspunkte erworben hat, darunter alle Leistungspunkte der ersten vier Fachsemester.
- (2) Die Zeit für die Bearbeitung der Bachelorarbeit (Thesis) beträgt zwei Monate. Im Einzelfall kann mit Bezug auf die betrieblichen Notwendigkeiten gemäß § 9 (3) eine gestreckte Bearbeitungszeit gewährt werden.

**§ 6 Inkrafttreten**

Der besondere Teil der Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung durch die Stiftung Fachhochschule in Kraft.